

Klettergarten der Sektion Sonneberg des DAV am Bocksberg bei Blechhammer unter Auflagen geöffnet

Seit dem 13. Juni dürfen Thüringens Sportvereine wieder praxisnäher Sport treiben. Der Vorstand der Sektion Sonneberg hat unter Beachtung der Vorgaben der Thüringer Landesverordnung und der Allgemeinverfügung Nr. 7/2020, gültig ab 13.06.2020, des Landkreises Sonneberg die Öffnung des Klettergartens für den **nichtorganisierten Klettersport (kein Vereinssport)** am 17.06.2020 beschlossen.

Folgende Regelungen sind einzuhalten:

Sportklettern (Klettergärten) & Bouldern (Outdoor)

- Umsetzen der Grundregeln (Risiko meiden, Mindestabstand einhalten und wo dies nicht möglich ist, Mund–Nase–Schutz tragen).
- Gut abgesicherte Routen bevorzugen.
- Klettern an absturzgefährlichem Wandfuß oder erhöhter Steinschlaggefahr meiden.
- Regelmäßiges Desinfizieren der Hände.
- Das Seil beim Clippen nicht in den Mund nehmen.
- Die eigene Ausrüstung verwenden: Expressschlingen, Sicherungsgerät, Seil.
- Nichtbenutztes Material im Rucksack abseits vom Wandfuß aufräumen.
- Partnercheck auf Distanz: Die Partner fordern sich gegenseitig zur Überprüfung von Knoten, Karabiner, Sicherungsgerät und Gurt auf und beobachten sich dabei gegenseitig.
- Beim Bouldern Highballs und Boulder mit gefährlicher Landezone meiden.
- Spotten nur von Personen aus demselben Haushalt - oder mit Mund-Nasen-Schutz und anschließender Desinfektion der Hände

Klettersteiggehen

- Umsetzen der Grundregeln.
- Verzicht, wenn bereits mehrere am Klettersteig unterwegs und Staus absehbar sind.
- Rücksichtnahme und Abwarten am Einstieg - Abstand halten.
- Aufstiegstempo so wählen, dass man nicht auf andere Personen aufläuft.
- Überholen nur, wo die Abstandsregel eingehalten werden kann und kein Sicherungsbedarf besteht (Absätze, Bänder).
- Ausstieg nach Beendigung des Klettersteigs rasch verlassen.
- Klettersteige nicht in der Gegenrichtung begehen.
- Klettersteig-Handschuhe verwenden.

Wir bitten um Beachtung der Regelungen zum Schutze der Gesundheit der Benutzer. Die Öffnung des Klettergartens für den **nichtorganisierten Klettersport** ist von der Entwicklung der Pandemiesituation im Freistaat Thüringen und im Landkreis Sonneberg abhängig. Hierzu hat sich jeder selbständig zu informieren.

Der Vorstand
Sektion Sonneberg des Deutschen Alpenvereins e.V.